

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/2/0090/2010 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: S.Liedtke						
	Datum: 01.09.2010						
	Telefon: 038828/330-128						
	E-Mail: S.Liedtke@schoenberger-land.de						
FFW Herrnburg und Neuleben, über- und außerplanmäßige Ausgaben für Tragkraftspritzen							
Beratungsfolge							
14.09.2010	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf						
28.09.2010	Gemeindevertretung Lüdersdorf						
Abstimmung:							
	<table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Um die Einsatzbereitschaft der FFW in der Gemeinde Lüdersdorf weiterhin gewährleisten zu können, benötigt die

FFW Herrnburg eine Tragkraftspritze TS 8/8 (Anschaffungskosten aus der HHST 1301/9350, abzüglich Skonto: 10.635,74 €) sowie die

FFW Neuleben eine Tragkraftspritze PFPN 10.1000/10-1500 Ultra Power 3 (Anschaffungskosten aus der HHST 1302/9350, Skonto wird nicht gewährt, jedoch Erlass der Frachtkosten, mithin gesamt: 9.926,98 €).

Die genannten Beträge stellen für die HHST 1301/9350 eine überplanmäßige Ausgabe und für die HHST 1302/9350 eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Leistung dieser Ausgaben setzt voraus, dass die Anschaffungen der Tragkraftspritzen zur Haushaltsplanung 2010 **unvorhersehbar**, d. h. nicht plan- und abschätzbar, waren. Ferner ist die **Unabweisbarkeit** des Antrages Voraussetzung für die Gewährung einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe. Auch dieses kann hier als begründet angesehen werden, da eine Abweisung der Ausgabe zu einem Schaden für die Gemeinde führen könnte. Um die **Deckung** dieser Mehrausgaben zu gewährleisten, hat die FFW ihre noch verfügbaren Mittel geprüft und mögliche Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen der FFW dargestellt. Nach **Beschluss** der Gemeindevertretung erfolgen somit zunächst die Buchungen der Verfügungssperren bei den jeweiligen Haushaltsstellen. Bei Erstellung eines 1. NTHH werden beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben und die dazugehörigen Deckungsquellen (Minimierung der jeweiligen Ausgabeansätze) eingearbeitet. Darüber hinaus stehen auch noch diverse Abrechnungen/Einnahmen für Fehlalarmeinsätze aus.

Als Deckungsquelle werden folgende Minderausgaben für die Haushaltsstellen der FFW benannt:

HHST	1300. Lüders- dorf	1301 Herrnburg	1302 Neuleben	1303 Schattin	1304 Palingen	1305 Jugendw.	1306 Fanfaren.	1307 Gem.W..
5000	----	1.000 €	1.000 €		500 €			
5200		100 €	900 €	500 €	500 €	900 €		1.000 €
5500	300 €	-----	1.000 €	-----				
5501		2.900 €						
5600	700 €				1.000 €	700 €	500 €	500 €
5620			300 €					
6400	100 €							
6520				200 €	300 €			
6540		500 €						
6720								575 €
9600	2.055 €							

9350				2.600				
Gesamt	3.155 €	4.500 €	3.200 €	3.300	2.300 €	1.600 €	500 €	2.075 €

Anschaffungssummen	TS 8/8	10.635,74 €	1301.9350
	TS UP3	<u>9.926,98 €</u>	1302.9350
Gesamt		20.562,72 €	
Einsparungen	./.	20.630,00 €.	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur HHST 1301/9350 in Höhe von 10.635,74 € sowie die außerplanmäßige Ausgabe zur HHST 1302.9350 in Höhe von 9.926,98 €. Die Ausgaben waren zur HH-Planung 2010 nicht vorhersehbar und sind gemäß der im Antrag erfolgten Begründung unabweisbar. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen der FFW in Höhe von 20.630 €. Die Buchung von Verfügungssperren ist entsprechend vorzunehmen.

Anlage:

Kostenangebote
Antrag
Sparhaushalt der FFW

S.Liedtke
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB